

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich: Verbandsgemeindewerke	Datum: 11.03.2015
Aktenzeichen: 815-01	Vorlage Nr.: FB4-0115/2015/01-120

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Werkausschuss	19.03.2015	öffentlich	Entscheidung

Bau einer Verbindungsleitung zwischen den Hochbehältern Lissendorf und Schüller, Erneuerung des Hochbehälters am Standort Schüller - Entwurfsplanung

Sachverhalt:

Der Werkausschuss hatte zuletzt in der Sitzung am 15.05.2014 über den Entwurf einer Studie zur Prüfung von möglichen Lösungsansätzen zur Optimierung der Wasserversorgung unter Betrachtung aller Anlagen im Versorgungsgebiet des Wasserversorgers beraten.

Größtes Ziel der Studie ist es, eine Verbesserung des Verbundnetzes der beiden Versorgungsgruppen Steffeln-Schönfeld und Birgel durch Neubau einer Verbindungsleitung zwischen dem Pumpwerk Birgel und dem Hochbehälter Stadtkyll-Schönfeld sicher zu stellen. Gleichzeitig soll ein Teil der alten Wasserversorgungsanlagen erneuert bzw. auch still gelegt werden. In einem ersten Bauabschnitt soll eine neue Verbindung zwischen dem Hochbehälter Lissendorf und dem Hochbehälter Schüller mit einem neuen Hochbehälter am Standort Schüller realisiert werden, so dass die Versorgungsgruppe Steffeln-Schönfeld im Bedarfsfall auch über die Versorgungsgruppe Birgel versorgt werden kann.

Bezüglich des Projektes fand am 04.02.2015 ein Gespräch mit Vertretern der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Trier statt mit dem Ziel, für den Bauabschnitt 1 in 2015 eine Förderung zu bekommen, da die Möglichkeit einer hohen Förderquote durch den seit 2013 erhobenen Wassercent derzeit als sehr günstig anzusehen ist.

Bei diesem Gespräch wurde u.a. auch über die Auswirkungen des Projektes durch die anstehende Kommunalreform gesprochen. Hierzu ist festzustellen, dass die vorhandenen Wasserversorgungsstrukturen nicht ohne umfangreiche Baumaßnahmen umgeändert werden können. Dabei würde sich keine Verbundfunktion für die einzelnen Ortslagen mehr ergeben, was aus Gründen der Versorgungssicherheit nicht zielführend sein kann. Vielmehr wird es erforderlich sein, die größeren Ortslagen, wie Jünkerath und Stadtkyll auch weiterhin über die Versorgungsgruppe Birgel mit zu versorgen, da sich diese Ortslagen über die eigenen Wassergewinnungsanlagen nicht selbst versorgen können.

Darüber hinaus wurde auch über überregionale Verbundmöglichkeiten diskutiert. Bei Realisierung der gesamten geplanten neuen Verbindung zwischen dem Pumpwerk Birgel und dem Hochbehälter Schönfeld in einer höheren Leitungsdimension als vorhanden, besteht neben einer im Bedarfsfalle optimalen Notversorgung zwischen den eigenen beiden Versorgungsgruppen auch optional später die Möglichkeit, diese Verbindung zu erweitern zu den Nachbarversorgern nach Hillesheim bzw. nach Ormont-Neuenstein.

Das Konzept bietet neben einer direkten Erhöhung der Versorgungssicherheit des gesamten Versorgungsgebietes der Oberen Kyll auch zielorientierte Entwicklungsmöglichkeiten durch den neuen Hochbehälterstandort Schüller in Richtung Stadtkyll und Jünkerath zur Optimierung des gesamten Trinkwasserversorgungsnetzes.

In Anbetracht dessen, dass seit 1992 keine Fördermittel mehr für Trinkwasserversorgungsprojekte geflossen sind, ist damit auch die Sanierungsnotwendigkeit in Teilbereichen dokumentiert. Das gesamte Projekt kann nicht mehr vollständig von der Verbandsgemeinde Obere Kyll in einem Zuge ausgeführt werden. Daher soll das Projekt zunächst auf einen ersten Bauabschnitt, wie oben beschrieben, reduziert werden. Hierbei werden auch dringend notwendige Sanierungen in alte Wasserversorgungsanlagen durchgeführt, d.h. dass nach der Durchführung 2 ältere Hochbehälter und Druckerhöhungsanlagen entfallen können.

Herr Claesgens von der beauftragten Ingenieurgesellschaft C+K Gotthardt + Knipper aus Schleiden stellte dem Ausschuss das Projekt im Rahmen des 1. Bauabschnittes anhand von Plänen vor.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt die Planung in der Fassung des vorgelegten Entwurfs. Es sollen die Voraussetzungen zur Umsetzung vorbereitet werden (Genehmigungen einholen, Förderung und Finanzierung, dingliche Sicherung von Leitungsrechten etc.), um sodann die Maßnahme nach Vorliegen der Voraussetzungen auszuschreiben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung über den Wirtschaftsplan ist für die Jahre 2015 – 2017 vorgesehen.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Anlage(n):

13098-AV03
13098-AV03-Anlage

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen mehrheitlich beschlossen

Ja:____ Nein:____ Enthaltung:____ Sonderinteresse:____